

# Liefer- und Zahlungsbedingungen der Fa. 3D CONCEPTS GmbH

## 1. Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen zugrunde, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt. Dies gilt ebenso auch für zukünftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sie aber dem Kunden bei einem von uns bestellten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt wurden.

Alle Bestellungen und Aufträge sowie etwaige besondere Zusicherungen von 3D CONCEPTS GmbH bedürfen der schriftlichen (Auftrags-) Bestätigung durch 3D CONCEPTS GmbH. Auf diese Form kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung verzichtet werden.

## 2. Preis

Die Preise sind Marktpreise entsprechend VO PR 30/53. Die Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Preisen und Bedingungen der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die darin genannten Preise sind verbindlich.

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise zuzüglich Mehrwertsteuer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ab Auslieferungslager von 3D CONCEPTS GmbH. Hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltende Mehrwertsteuer. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, sind Zahlungen ab Rechnungsdatum sofort rein netto ohne jeden Abzug zu leisten. Ausgenommen von jeglichen anderen Vereinbarungen, insbesondere hinsichtlich einer Gewährung von Skonto, sind Rechnungen für Dienstleistungen jeglicher Art; diese sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. 3D CONCEPTS GmbH ist berechtigt, im kaufmännischen Geschäftsverkehr bei Fälligkeit, ansonsten bei Zahlungsverzug Zinsen gemäß des aktuellen Basis- bzw. Verzugszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Bei Aufträgen über die Lieferung von Systemen sind 50% des Kaufpreises bei Auftragsbestätigung, 40% bei Lieferung und der Rest nach Aufstellung und Mitteilung der Betriebsbereitschaft fällig. Der Mindestauftragswert beträgt 400,- EUR. Darunter wird eine Versandpauschale von 8,- EUR berechnet. Wird die Aufstellung der Systeme zum vorgesehenen Liefertermin aus Gründen, die 3D CONCEPTS GmbH nicht zu vertreten hat, um mehr als einen Monat verzögert, ist der (Rest-) Kaufpreis einen Monat nach erklärter Lieferbereitschaft fällig.

## 3. Eigentumsvorbehalt

3D CONCEPTS GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Erfüllung aller, auch künftiger (Saldo-) Forderungen vor. Der Käufer kann an den gelieferten Produkten durch Einbau in andere Geräte kein Eigentum erwerben. Jede Verarbeitung der von 3D CONCEPTS GmbH gelieferten Produkte erfolgt für 3D CONCEPTS GmbH. Beim Einbau in fremde Waren durch den Käufer wird 3D CONCEPTS GmbH Miteigentümer der neu entstandenen Produkte im Verhältnis des Wertes ihrer Produkte zu den mit verwendeten fremden Waren. Die so entstandenen Produkte gelten als Vorbehaltsware von 3D CONCEPTS GmbH. Der Käufer ist, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber 3D CONCEPTS GmbH nachkommt, zur Weiterveräußerung der gelieferten Produkte oder der aus der Verbindung entstehenden Produkte im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes nur unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von 3D CONCEPTS GmbH hinweisen und 3D CONCEPTS GmbH unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer tritt an 3D CONCEPTS GmbH schon jetzt sicherungshalber alle ihm aus der Weiterveräußerung/Weitervermietung und der Geschäftsbeziehung zu seinen Abnehmern in Zusammenhang mit der Weiterveräußerung / Weitervermietung zustehenden Forderungen ab. Der Käufer ist widerrechtlich ermächtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. 3D CONCEPTS GmbH kann den Abnehmern des Käufers die Abtretung jederzeit anzeigen. Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht ordnungsgemäß nach, ist 3D CONCEPTS GmbH jederzeit berechtigt, die Vorbehaltsware an sich zu nehmen; hierin liegt kein Rücktritt vom Vertrag. 3D CONCEPTS GmbH wird die Sicherheiten auf Wunsch des Käufers insoweit freigeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

## 4. Gefahrübergang

Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes geht mit Absendung der Ware durch 3D CONCEPTS GmbH auf den Käufer über.

## 5. Liefertermine

Liefertermine und Fristen sind verbindlich, wenn sie vom Käufer und von 3D CONCEPTS GmbH im Einzelfall schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind; ansonsten sind alle Liefertermine und Fristen unverbindlich.

Ist die Nichteinhaltung einer Frist auf unvorhergesehene Hindernisse zurückzuführen, die außerhalb des Einflusses von 3D CONCEPTS GmbH liegen, so verlängert sich die Frist entsprechend. 3D CONCEPTS GmbH ist zur Lieferung von Systemen nur verpflichtet, nachdem eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Käufer und 3D CONCEPTS GmbH getroffen ist. Der Käufer hat im Falle des Lieferverzuges das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer 3D CONCEPTS GmbH gesetzten Nachfrist von dem betreffenden Liefervertrag kostenfrei zurückzutreten. Etwaige Schadensersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung oder Leistung beschränken sich für die Zeit des Verzuges je vollendete Woche auf 0,5 v. H., maximal jedoch auf 5% des betreffenden Auftragswertes. Eine weitergehende Haftung übernimmt 3D CONCEPTS GmbH bei Lieferverzögerung nicht. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. 3D CONCEPTS GmbH ist berechtigt, die zu erbringende Leistung in Teillieferungen auszuführen. Die Zahlungsfristen in Ziffer 2 gelten entsprechend.

Der Käufer kann einen Auftrag ganz oder teilweise stornieren. Bei einer Stornierung später als 75 Tage vor dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermin, ist der Käufer auf Verlangen von 3D CONCEPTS GmbH verpflichtet, 5% des sich aus der 3D CONCEPTS GmbH EUR-Preisliste ergebenden Grundpreises für das betreffende Produkt zum Ausgleich 3D CONCEPTS GmbH entstandener Kosten zu zahlen. Das Recht des Käufers, den Nachweis eines wesentlichen geringeren Schadens oder Nichtetritts eines Schadens zu führen, bleibt unberührt.

## 6. Abnahme

Die Abnahme der Produkte erfolgt mit der erfolgreichen Durchführung der Funktionsprüfung. Die Funktionsprüfung ist erfolgreich, wenn zu diesem Zweck von 3D CONCEPTS GmbH entwickelte Diagnostik- und Testprogramme bzw. -verfahren keinen Fehler an den Produkten feststellen. Soweit 3D CONCEPTS GmbH die Produkte vereinbarungsgemäß installiert, wird die Funktionsprüfung nach Anlieferung und Installation der Produkte am Aufstellungsort von 3D CONCEPTS GmbH durchgeführt. Der Käufer ist berechtigt, an der Funktionsprüfung teilzunehmen. Nach erfolgter Funktionsprüfung teilt 3D CONCEPTS GmbH dem Käufer die Betriebsbereitschaft der Produkte mit. Bei allen anderen Produkten führt 3D CONCEPTS GmbH die Funktionsprüfung im Rahmen der Endkontrolle jeweils im eigenen Hause durch, hier gilt die Abnahme als erfolgt, sofern der Käufer nicht innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung der Produkte schriftlich unter genauer Bezeichnung des Mangels der Abnahme ausdrücklich widerspricht.

## 7. Software

An 3D CONCEPTS-Software, Fremdsoftware (Software, die von einem 3D CONCEPTS GmbH unabhängigen Softwarelieferanten entwickelt wurde) und den jeweils dazugehörigen Dokumenten und nachträglichen Ergänzungen wird dem Käufer ein nicht ausschließliches und nicht

übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch mit den Produkten, für die die Software geliefert wird, eingeräumt (alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien und nachträglichen Ergänzungen bleiben bei 3D CONCEPTS GmbH bzw. dem Softwarelieferanten). Der Käufer hat sicher zu stellen, daß diese Software und Dokumentationen ohne 3D CONCEPTS GmbH's vorherige schriftliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich sind, Kopien dürfen grundsätzlich nur für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden, Satz 1 & 2 gelten entsprechend. Die Überlassung von Quellenprogrammen bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Sofern die Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser Vermerk vom Käufer auch auf den Kopien anzubringen. Soweit nichts anderes vereinbart wird, gilt das Nutzungsrecht jeweils mit Auftragsbestätigung und Lieferung der Software, Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen als erteilt.

## 8. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche gegen 3D CONCEPTS GmbH sowie ihre Erfüllungs- oder Verichtungshelfer, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus Beratung, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung oder Produzentenhaftung), insbesondere auch für indirekte und Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

3D CONCEPTS GmbH haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, daß 3D CONCEPTS GmbH deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Käufer sichergestellt hat, daß diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereit gehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Soweit Schadensersatzansprüche gegen 3D CONCEPTS GmbH, ihre Erfüllungs- oder Verichtungshelfer bestehen, verjähren diese binnen eines Jahres ab Ablieferung der Produkte, bei Systemen ab Mitteilung der Betriebsbereitschaft.

## 9. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

3D CONCEPTS GmbH wird dem Käufer bei der Verletzung von deutschen gewerblichen Schutzrechten (einschließlich Urheberrechten) wegen des Gebrauchs eines 3D CONCEPTS GmbH-Produktes von (Schadensersatz-) Ansprüchen des Schutzrechtsinhabers freistellen. 3D CONCEPTS GmbH wird dem Käufer darüber hinaus grundsätzlich das Recht zum Schutzrechtsinhabers freistellen. 3D CONCEPTS GmbH wird dem Käufer darüber hinaus grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch des Produktes verschaffen. Falls das zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich sein sollte, wird 3D CONCEPTS GmbH nach eigener Wahl das Produkt entweder derart ändern oder ersetzen, daß das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurücknehmen und den an 3D CONCEPTS GmbH entrichteten Kaufpreis abzüglich eines des Alter des Produktes berücksichtigenden Betrages erstatten. Die vorgenannten Verpflichtungen von 3D CONCEPTS GmbH bestehen nur, falls der Käufer unverzüglich übergebenen ihn gerichtete Ansprüche unterrichtet, 3D CONCEPTS GmbH alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben und die Schutzrechtsverletzung nicht dadurch verursacht wird, daß ein von 3D CONCEPTS GmbH geliefertes Produkt geändert, in einer nicht in 3D CONCEPTS GmbH-Publikationen beschriebenen Weise verwendet oder mit nicht von 3D CONCEPTS GmbH gelieferten Produkten eingesetzt wird. Diese Regelung enthält, vorbehaltlich von Ziffer 8, sämtliche Verpflichtungen von 3D CONCEPTS GmbH bei Ansprüchen im Zusammenhang mit der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten.

## 10. Gewährleistung

3D CONCEPTS GmbH gewährleistet, daß die Produkte im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. 3D CONCEPTS GmbH verpflichtet sich, fehlerhafte Produkte nach eigener Wahl zu reparieren oder auszutauschen.

3D CONCEPTS GmbH gewährleistet, daß die Software mit den von 3D CONCEPTS GmbH in der zugehörigen Programmdokumentation aufgeführten Spezifikationen übereinstimmt sowie mit der gebotenen Sorgfältigkeit und Fachkenntnis erstellt worden ist. Dennoch ist nach dem derzeitigen Stand der Technik der völlige Ausschluß von Fehlern in der Software nicht möglich.

Die Verantwortung für die Auswahl der Softwarefunktionen, die Nutzung sowie die damit erzielten Ergebnisse trägt der Käufer. 3D CONCEPTS GmbH wird Softwarefehler, welche die bestimmungsgemäße Nutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, berichtigen und zwar nach Wahl von 3D CONCEPTS GmbH und je nach Bedeutung des Fehlers entweder durch Lieferung einer verbesserten Softwareversion oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen des Fehlers.

Der Käufer hat das Recht, bei Fehlschlagen der Reparatur oder der Ersatzlieferung Herabsetzung des Kaufpreises bzw. bei Software der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten. Der Käufer gewährt 3D CONCEPTS GmbH die zur Mängelbeseitigung nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit. Verweigert der Käufer diese, ist 3D CONCEPTS GmbH von der Gewährleistung befreit. Jegliche Gewährleistung entfällt, sofern ein etwaiger Fehler darauf beruht, daß der Käufer oder ein Dritter ohne Zustimmung von 3D CONCEPTS GmbH Produkte verändert, unsachgemäß benutzt oder repariert hat oder das Produkt nicht den 3D CONCEPTS GmbH-Richtlinien gemäß installiert, betrieben und gepflegt worden sind.

Die Gewährleistungsfrist beträgt - soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde 12 Monate; für Ersatzteile sowie Reparaturen und Ersatzteillieferungen, die nach Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist erfolgen, 6 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt grundsätzlich mit der Ablieferung der Produkte beim Käufer, soweit die Produkte von 3D CONCEPTS GmbH installiert werden, beginnt die Gewährleistung mit der Mitteilung der Betriebsbereitschaft. 3D CONCEPTS GmbH weist darauf hin, daß einige Produkte ausgesuchte und überholte Teile enthalten, die in ihrer Leistung neuen Teilen entsprechen.

## 11. Ausführbestimmungen

Der Käufer wird für den Fall des Exports der Produkte die deutschen und amerikanischen Ausführbestimmungen beachten und seinen Kunden darauf hinweisen, daß im Falle des Exports deutsche und amerikanische Ausführbestimmungen gelten.

## 12. Zollabwicklung

Werden Lieferungen auf Wunsch des Käufers unverzollt ausgeführt, haftet er 3D CONCEPTS GmbH gegenüber für etwaige Nachforderungen der Zollverwaltung.

## 13. Sonstiges

Der Käufer kann die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten nur mit schriftlicher Zustimmung von 3D CONCEPTS GmbH übertragen. Gegen Ansprüche von 3D CONCEPTS GmbH kann er nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten oder rechtskräftig ist. Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen bleiben auch bei einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen gültig.

Erfüllungsort ist Empfangen, Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüchen ist Freudenstadt, sofern der Käufer Vorkaufmann ist. 3D CONCEPTS GmbH ist daneben berechtigt, Ansprüche bei dem für den (Wohn-) Sitz oder Aufenthaltsort des Käufers zuständigen Gericht geltend zu machen.

Diese Allgemeinen Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen treten mit dem 01.07.1997 in Kraft.